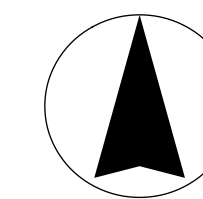
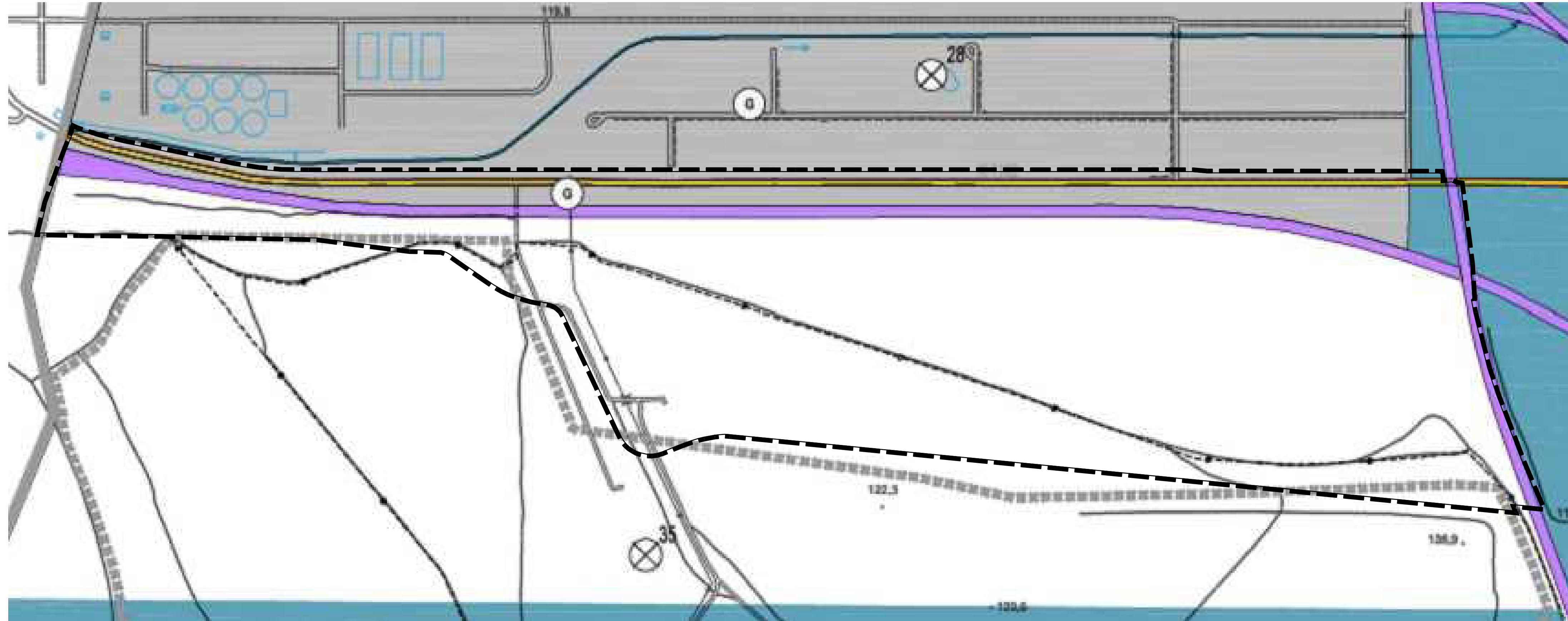


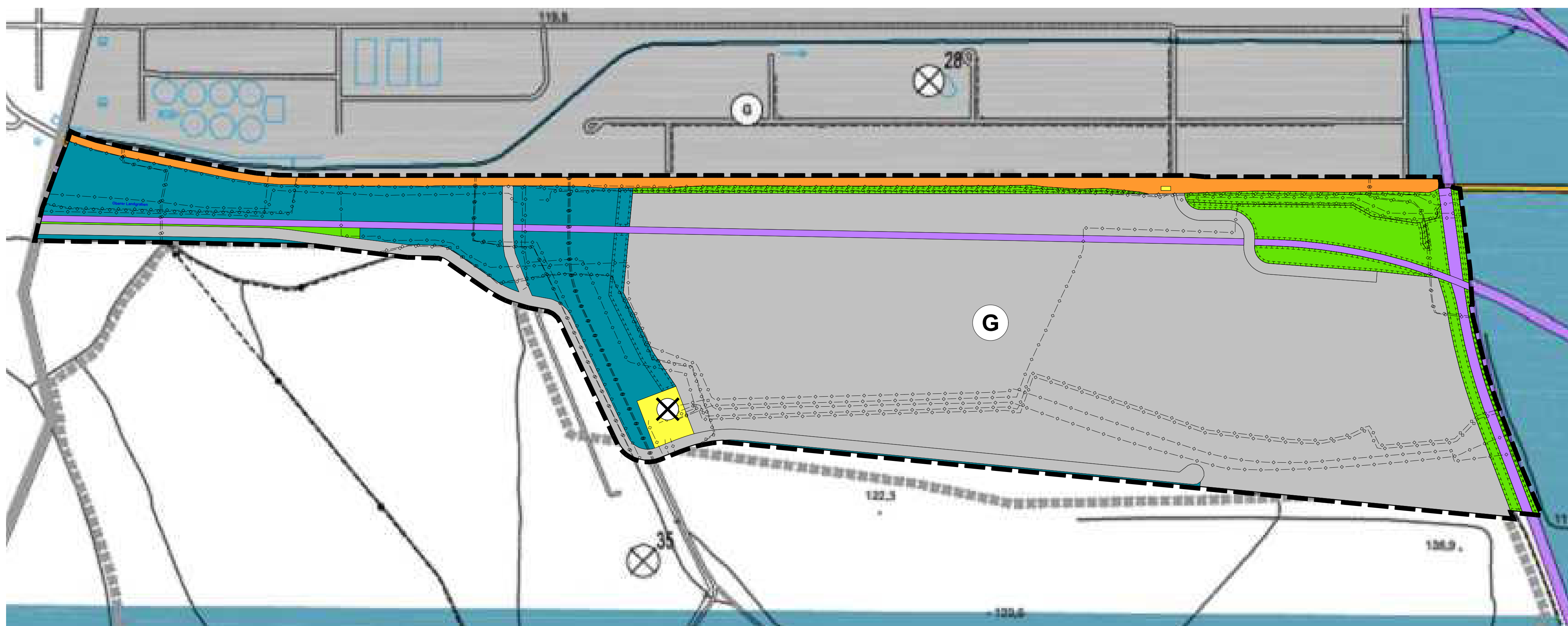
2. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Spreetal



Ursprungsfassung



Neuplanung



VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat am 13.12.2022 die Aufstellung der 2. Änderung des FNP beschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses (Beschluss-Nr. 36-164/2022) erfolgte im Amtsblatt Nr. 292 am 28.01.2023.
Spreetal, den _____ Siegel Der Bürgermeister (Unterschrift)
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch Auslegung erster Entwürfe vom _____ bis zum _____ sowie der Gelegenheit zur Erörterung durchgeführt worden.
Spreetal, den _____ Siegel Der Bürgermeister (Unterschrift)
- Die von der Planung berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom _____ zur Abgabe einer Stellungnahme und zur Ausfertigung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert worden.
Spreetal, den _____ Siegel Der Bürgermeister (Unterschrift)
- Der Gemeinderat hat am _____ den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung in der Fassung vom _____ gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
Spreetal, den _____ Siegel Der Bürgermeister (Unterschrift)
- Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen haben in der Zeit vom _____ bis zum _____ während folgender Zeiten:
Montag: 09:00 Uhr - 13:00 Uhr
Dienstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch: 09:00 Uhr - 13:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:30 Uhr
Freitag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen der Auslegung waren gemäß § 4a Abs. 4 BauGB vom _____ bis _____ auch im zentralen Internetportal des Landes unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de einsehbar; eine Stellungnahme konnte dort eingestellt werden. Unter www.spreetal.de war die Bekanntmachung im Amtsblatt ebenfalls einsehbar; mit dem Link zum zentralen Internetportal konnten auch alle Auslegungsunterlagen eingesehen werden. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift Bedenken und Anregungen vorgebracht werden können, am _____ im Amtsblatt sowie in der Zeit vom _____ bis zum _____ durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.
Spreetal, den _____ Siegel Der Bürgermeister (Unterschrift)
- Die von der Planung berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom _____ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
Spreetal, den _____ Siegel Der Bürgermeister (Unterschrift)
- Der Gemeinderat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden am _____ geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Spreetal, den _____ Siegel Der Bürgermeister (Unterschrift)
- Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am _____ vom Gemeinderat beschlossen. Die Begründung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss des Gemeinderates gebilligt.
Spreetal, den _____ Siegel Der Bürgermeister (Unterschrift)
- Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, wurde mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom _____ AZ: _____ erteilt.
Spreetal, den _____ Siegel Der Bürgermeister (Unterschrift)
- Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, wird hiermit ausgefertigt.
Spreetal, den _____ Siegel Der Bürgermeister (Unterschrift)
- Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am _____ im Amtsblatt, sowie in der Zeit vom _____ bis zum _____ durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden. Im zentralen Internetportal des Landes kann die Erteilung der Genehmigung unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de eingesehen werden. Gleichfalls ist diese Bekanntmachung unter www.spreetal.de erschienen. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am _____ in Kraft getreten.
Spreetal, den _____ Siegel Der Bürgermeister (Unterschrift)

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 geändert worden ist

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist

Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist

Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. März 2024 (SächsGVBl. S. 169) geändert worden ist

Sächsisches Naturschutzgesetz (SächsNatSchG) vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) geändert worden ist

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)**
- G gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und örtliche Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)**
- örtliche Hauptverkehrsstraßen
 - Bahnanlagen
- Flächen für Versorgungsanlagen und Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)**
- Flächen für Versorgungsanlagen
 - unterirdische Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen
- Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)**
- Grünflächen
- Waldflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 9b) BauGB)**
- Flächen für Wald
- sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes
 - Umgrenzung von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Kennzeichnungen**
- Altablagung „Sprengmittel- und ZV-Lager Schwarze Pumpe“ (im Sächsischen Altstattenkaster unter der Kennziffer AKZ 92 200 172 erfasst)

Übersichtskarte 2. Änderung FNP der Gemeinde Spreetal



Quelle Grafik: <https://www.geportal.de>

2. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Spreetal

Projekt

Kommune **Gemeinde Spreetal**
Spremberger Str. 25, 02979 Spreetal OT Burgneudorf

Bau/Planung **RICHTER + KAUP** Büro für Bauleitplanung, Landschaftsplanung, Tiefbauplanung
Berliner-Straße-21 * 02826 Görlitz * Tel. (03581) 421920* Fax 4219211

Planungsstadium **Vorentwurf**

Plan **2. Änderung FNP (im Teilbereich)**

Verfasser Dipl.-Ing.(FH) O. Grottko Maßstab **M 1 : 5.000** (im Original)
0m 50m 100m 150m 200m

Format 95,1 cm x 49,7 cm Datum **Görlitz, den 30.04.2024**